

VEREINBARUNG ÜBER DIE MITTAGSVERPFLEGE IM RAHMEN DER OFFENEN GANZTAGSSCHULE AN DER GRUNDSCHULE EMMERING FÜR DAS SCHULJAHR 2026/2027

Zwischen dem/der/den Personensorgeberechtigten:

Nachname:

Vorname:

Anschrift:

PLZ, Ort:

Telefon:

Nachname:

Vorname:

Anschrift:

PLZ, Ort:

Telefon:

- im Folgenden Personensorgeberechtigte/r -

und der

Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH,
Standort München

- im Folgenden gfi gGmbH -

über die Mittagsverpflegung von:

Kind

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Klasse 2026/2027

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1.) Die gfi gGmbH verpflichtet sich oben genanntes Kind täglich im Rahmen der Betreuung in der Offenen Ganztagschule an der Grundschule Emmering im Schuljahr 2026/2027 täglich für die Dauer der Betreuung mit einem Mittagessen zu versorgen.
- (2.) Der/die Personensorgeberechtigte/n verpflichten sich ein Entgelt zu entrichten.

§ 2 Verpflegungsleistung

- (1.) Die Mittagsverpflegung findet in der Schule statt.
- (2.) Für die Verpflegung beauftragt die gfi gGmbH einen Caterer mit der Zubereitung und der Anlieferung des Mittagessens.
- (3.) Die gfi gGmbH gibt das Essen im Rahmen des Betreuungsangebotes aus.

§ 3 Vergütung

Für die Mittagsverpflegung des Kindes wird ein Entgelt in Höhe von 4,80 EUR € pro Mahlzeit fällig. Die Zahlung wird vom Konto des/der Personensorgeberechtigten durch die gfi gGmbH eingezogen.

§ 4 Einzugsermächtigung

Die Unterzeichnung der beigefügten Einzugsermächtigung ist Voraussetzung für die Mittagsverpflegung. Sämtliche Änderungen, die diese Einzugsermächtigung betreffen, sind der gfi gGmbH umgehend schriftlich anzuzeigen.

§ 5 Laufzeit und Kündigung

- (1.) Der Vertrag beginnt am 01.09.2026 und endet am 31.08.2027.
- (2.) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- (3.) Die gfi gGmbH ist nur zur Leistung verpflichtet, wenn ihr die Leistungserbringung möglich ist. Kann die Leistung aufgrund von Unmöglichkeit nicht erbracht werden, so stehen dem Vertragspartner keine Schadensersatzansprüche gegen die gfi gGmbH zu, wenn diese die Unmöglichkeit nicht zu vertreten hat.

§ 6 Schlussbestimmungen

Sollten Teile dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, werden die übrigen Bestimmungen hiervon insoweit nicht berührt, als davon ausgegangen werden kann, dass der Vertrag auch ohne den unwirksamen Teil geschlossen worden wäre. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen oder nichtigen Teile durch wirtschaftliche gleichwertige, rechtsbeständige Bestimmungen zu ersetzen.

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

Auf diesen Vertrag findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Folgende Anlagen sind fester Bestandteil dieses Vertrags:

Anlage Einzugsermächtigung

Ort, Datum

Unterschrift gfi gGmbH

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r